Bundesrat Drucksache **290/02**

04.04.02

Fz

Vorlage
an den Bundesrat

Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung von vier Mitgliedern des Vorstandes der Deutschen Bundesbank

Bundesministerium der Finanzen
Der Bundesminister

Berlin, den 4. April 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf Grund des § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2002 (BGBl. I S. 1159), schlägt der Bundesrat im Einvernehmen mit der Bundesregierung dem Bundespräsidenten vier Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bundesbank zur Bestellung vor. Damit der Vorstand rechtzeitig mit Inkrafttreten des Gesetzes am 30. April 2002 zusammentreten kann, ist es erforderlich, dass der Bundesrat einen Beschluss über die von ihm vorzuschlagenden Vorstandsmitglieder herbeiführt. Vor diesem Beschluss sollte der Präsident der Deutschen Bundesbank angehört werden, der mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 30. April 2002 Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Bundesbank wird. Ich darf Sie daher bitten, die Vorschläge des Bundesrates möglichst bald der Bundesregierung zuzuleiten.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Wegen der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder zum gleichen Zeitpunkt ist eine Staffelung deren Verträge zweckmäßig, um ein gleichzeitiges späteres Ausscheiden zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit des Vorstandes auch zukünftig zu gewährleisten. Daher sollte auch in diesem Punkt eine Abstimmung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eichel